

Anlage

Erläuterung zur Datenerhebung

In der Kindertagesstätte werden persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung der Erziehungsaufgabe notwendig ist.

Was wird erfasst?

- persönliche Daten des Kindes (z. B. Name, Geburtstag)
- die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten
- seine familiäre Situation (z. B. Geschwister, alleinerziehendes Elternteil)
- evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes
- Foto- oder Videodokumentation

Warum werden Daten erfasst?

- als Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte
- zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungsauftrages der Kindertagesstätte
- um eine individuelle Förderung des Kindes möglich zu machen
- aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß SGB VIII § 8a

In welcher Form werden Daten erfasst?

- als schriftliche Dokumentation
- als Foto oder Video (s. Einverständniserklärung Bilddokumentation)

Wo werden die erhobenen Daten verwendet?

- in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Kindertagesstätte
- in Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten des Kindes
- in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z. B. Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern, Frühförderstelle)

Hinweis: Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe an andere Institutionen wird bei Bedarf gesondert eingeholt.